

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Golf 2026

03. bis 05. Juli 2026 in Bad Griesbach

Ausrichter:
Universität Passau
in Kooperation mit
Quellness & Golf Resort Bad Griesbach

Meldeschluss: 18. Juni 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Sportzentrum Universität Passau

AUSTRAGUNGSORT: Quellness & Golf Resort GmbH & Co. Betriebs-KG
Allfinanz Golfplatz Brunnwies
Brunnwies 5 | 94542 Haarbach
Tel. +49 (0)8535/9601-0
gpbrunnwies@quellness-golf.com

TERMIN: 03. bis 05.07.2026

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

ANMELDUNG/ORGANISATION

Meldeschluss: 18. Juni 2026

Meldungen: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Hinweis zur Onlineanmeldung für adh-Mitgliedshochschulen:

Folgende Daten müssen pro Teilnehmer eingegeben werden:

- Nachname, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, E-Mail, Handynummer für Startzeit-Information
- Handicap
- "Einzel" und/oder "Team"
- Heimatclub
- Universität

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmerinnen/Teilnehmer formlos an. Die Meldung muss durch eine verantwortliche Person der meldenden Hochschule per E-Mail an sportzentrum@uni-passau.de und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (E-Mail: friederich@adh.de) erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Film- und Fotoaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Nachmeldungen: Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Meldegeld:**Mitgliedshochschulen:**

€ 130 pro Einzelstart

€ 50 pro Teamwertung

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um Startberechtigung zu erhalten.

Organisationsumlage:

€ 130 pro Spieler/in

für Begrüßungsveranstaltung am 03.07.2026,

Abendveranstaltung am 04.07.2026, Rundenverpflegung, etc.

Die Organisationsumlage ist verbindlich für jede*n Teilnehmende*n und muss zusammen mit dem Meldegeld im Voraus per **Überweisung** gezahlt werden. Die Proberunde ist nicht im Meldegeld/Organisationsumlage enthalten. Bei den Abendveranstaltungen sind Essen sowie 2 x 0,5 l Getränke (Bier oder Softgetränk) enthalten. Bei der Halfway-Verpflegung sind Softgetränke, Kaffee und Tee enthalten.

Proberunde: Es besteht die Möglichkeit einer individuelle Proberunde für Turnierteilnehmer*innen am Freitag, 03.07.2026 ab 08:00 Uhr (**Reservierung nötig: Sekretariat Brunnwies Tel.: 08535 96010**)

Begleitpersonen können per E-Mail an sportzentrum@uni-passau.de angemeldet werden (Organisationsumlage 130,00 Euro).

Zahlungsmodalitäten:

Das Meldegeld und die Organisationsumlage sind mit der Anmeldung auf das untenstehende Konto zu überweisen. Der Geldeingang muss **spätestens bis zum 29.06.2026** auf dem unten angegebenen Konto erfolgt sein. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. **Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung ist ein Start nicht möglich.**

Kontoinhaber: Universität Passau
IBAN: DE52 7405 0000 0240 2512 49
BIC: BYLADEM1PAS
Bank: Sparkasse Passau

Verwendungszweck: **DHM Golf/Name der Hochschule**

Reuegeld:

Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich ein Reuegeld von € 130,- an den Ausrichter zu zahlen.

Schiedsgericht:

Dr. Harald Binnewies; DC Golf
N. N., Vertreterin/Vertreter DGV
N. N., Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
Dr. Florian Hirschmann, Sportzentrum Uni Passau

Titel:

Die Siegerinnen und Sieger erhalten den Titel
"DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN GOLF 2026" bzw.
"DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER GOLF 2026"
in der Einzel- bzw. Team-Wertung.

WETTSPIELAUSSCHREIBUNG

Wettspielmodus: Zählspiel für Spieler bis Hcp. -18,4, über 36 Löcher mit Einzel- und Mannschaftswertung (handicaprelevant).

Spielbedingungen:

Es gelten die generellen Wettspielbedingungen des Deutschen Golfverbandes für 2026, die unter „Wettspiele 2026“ veröffentlicht wurden, Hausordnung und die Platzregeln des Quellness & Golf Resorts Bad Griesbach, die durch Aushang bekannt gegeben werden.

Austragungsort: **Quellness & Golf Resort GmbH & Co. Betriebs-KG**
Allfinanz Golfplatz Brunnwies
Brunnwies 5 | 94542 Haarbach
Tel. +49 (0)8535/9601-0
gpbrunnwies@quellness-golf.com

- 1. Runde am Samstag, 04.07.2026** - 18 Löcher ab 08:00 Uhr
 - 2. Runde am Sonntag, 05.07.2026** – 18 Löcher ab 08:00 Uhr
- Für beide Runden gilt die Antrittsvorgabe.

Mannschaftsmeldung und Aufstellung:

Bitte beachten: Die Teamwertung erfolgt pro Hochschule!

Wettkampfgemeinschaften (WGs) sind nicht zugelassen bzw. werden nicht gewertet!

Eine Mannschaft besteht aus mind. 3 und max. 4 Spielern sowie ggf. einem Ersatzspieler (m/w). Eine Hochschule kann mehrere Mannschaften melden, welche jedoch eigenständig antreten (Team 1, Team 2, Team 3, etc.). Die Teamaufteilung, welcher Spieler in welcher Mannschaft spielt, obliegt dem Mannschaftskapitän. Eine Aufstellung nach HCPI wird empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Eine abweichende Mannschaftsaufstellung kann durch den Mannschaftskapitän für den ersten Spieltag bis eine halbe Stunde vor Turnierbeginn gemeldet werden. Nach Abgabe der Mannschaftsmeldung kann ein Spieler ohne Begründung aus der Mannschaft für die zweite Runde herausgenommen werden und durch einen bislang noch nicht berücksichtigten Spieler (Hcpi bis -18,4) ersetzt werden. Der Austausch muss der Spielleitung bis mindestens 30 min. vor dem ersten Abschlag des zweiten Turniertages bekannt gegeben werden. Der Mannschaftskapitän muss Amateur sein und der Spielleitung mit Meldung benannt werden. Caddies sind zugelassen.

Teilnehmerzahl: max. 80 Teilnehmer

- Die Hälfte der Teilnehmerplätze wird an die nach dem Handicap besten Einzelspieler vergeben. Dabei werden Damen und Herren getrennt zugelassen. Beide Gruppen bekommen Startplätze entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Meldungen zugeteilt.
- Die verbleibenden Teilnahmeplätze werden an Mannschaften nach den addierten Handicaps der Mitglieder vergeben.
- Noch verbleibende Teilnahmeplätze werden zum Auffüllen von Mannschaften vergeben. Es werden entsprechende Wartelisten geführt.
- Gehen mehr als 80 Meldungen ein, behält sich der Veranstalter vor, die Vorgabegrenze herabzusetzen.

Startzeiten:

Bekanntgabe der Startzeiten für die erste Turnierrunde durch Aushang ab Freitag, 03. Juli 2026, ab 14 Uhr im Clubhaus und per PC CADDIE App.

Abschläge:

- Tag: Herren → Weiss / Damen → Blau
- Tag: Herren → Weiss / Damen → Blau

Verbindlich ist die Startliste - Aushang am Wettspieltag

Ist eine Teilnahme nicht möglich, oder eine Absage (per E-Mail an sportzentrum@uni-passau.de) wird nicht bis zum 20. Juni 2026 vorgenommen, wird das Meldegeld und die Organisationsumlage nicht zurückerstattet. Die Spielleitung ist berechtigt, Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die diesen Termin nicht einhalten, zu streichen und Ersatzbewerber nachrücken zu lassen.

Wertung:

Bruttowertung für Herren in der Einzel- und Mannschaftswertung, Bruttowertung bei den Damen. In die Mannschaftswertung geht die Summe der Ergebnisse der besten 3 Mannschaftsmitglieder (egal ob weiblich oder männlich) mit CR Ausgleich ein.

Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz erfolgt ein Stechen auf den Bahnen 12 und 18 im Sudden Death Modus. Dieses wird so lange wiederholt, bis ein Sieger feststeht. Für die weitere Platzierung entscheidet das bessere Gesamtergebnis der 2. Runde, bei weiterer Gleichheit das bessere Ergebnis der letzten 9 Löcher. Danach entscheidet das bessere Ergebnis der letzten 6 Löcher, dann das der letzten 3 Löcher und schließlich das Ergebnis des letzten Lochs. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Für eine Mannschaft bestreitet ein/e beliebige/r Spieler/-in das Stechen.

Platzrichter:

Die Bekanntgabe der Platzrichter erfolgt vor Wettspielbeginn durch Aushang, diese werden vom DGV gestellt.

Spielleitung und Wettkampf-Abwicklung:

Die Spielleitung (im Sinne der Regel 33) wird vor Wettspielbeginn durch Aushang namentlich bekannt gegeben. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerbern aus Unkenntnis dieser Wettspielbedingungen und der Aushänge entstehen. Regel-/Streitfragen entscheidet die Spielleitung; die Entscheidung ist endgültig.

ZEITPLAN (Änderungen vorbehalten)

Freitag, 03.07.2026

- **ab 08:00 Uhr: Individuelle Proberunde**
(Reservierung erforderlich: Sekretariat Brunnwies, Tel.: 08535 96010)
- **ab 18:00 Uhr: Verifizierung der Starterlaubnis im Clubhaus**
- **19:00 Uhr: Eröffnung der DHM Golf 2026 mit gemeinsamem Abendessen („Bayerischer Abend“, im Preis inbegriffen)**

Samstag, 04.07.2026

- **ab 07:00 Uhr: Verifizierung der Starterlaubnis im Clubhaus**
- **ab 08:00 Uhr: Start an Tee 1**
- **19:00 Uhr: Abendprogramm inklusive gemeinsamem Abendessen (im Preis inbegriffen)**

Sonntag, 05.07.2026

- **ab 08:00 Uhr: Start an Tee 1**
- **im Anschluss: Siegerehrung im Club-Restaurant**

Die Uhrzeiten können je nach Teilnehmeranzahl und Wetterbedingungen variieren.

HINWEIS: Im Rahmen der Anmeldung können am Samstag und Sonntag nach Abschluss der Wettkampfrunden die weiteren Golfplätze des Quellness & Golf Resorts **kostenfrei** genutzt werden.

ANREISE

Anfahrt: <https://www.quellness-golf.com/das-resort/anfahrt-kontakt/>

UNTERKUNFT

Vorschläge Hotelangebot Golfplatz:

Gutshof Brunnwies:

2 Übernachtungen inklusive Frühstücksbuffet

Juniorsuite Economy (ca. 40 m², Dachbalkon) EUR 194,00 pro Person bei Doppelbelegung EUR 232,00 bei Einzelbelegung

Juniorsuite (ca. 40 m², Balkon oder Terrasse) EUR 198,00 pro Person bei Doppelbelegung EUR 236,00 bei Einzelbelegung

Seniorsuite (ca. 60 m², Balkon, getrennter Wohn- und Schlafraum möglich) EUR 226,00 pro Person bei Doppelbelegung

Gutshof Uttlau:

2 Übernachtungen inklusive Frühstücksbuffet

Doppelzimmer Comfort (ca. 42 m²) EUR 196,00 pro Person bei Doppelbelegung EUR 232,00 bei Einzelbelegung

Familienappartement (ca. 85 m²) EUR 232,00 pro Person bei Doppelbelegung

Die Zimmer am Golfplatz werden bis 30.05.2026 reserviert – bis dahin bitte buchen!

Ansonsten gibt es auch im Ort weitere Hotels sowie einen Campingplatz in der Nähe.

AUSRICHTER:

Universität Passau
Sportzentrum
Innstraße 45
94032 Passau

Fon: 0851 – 509 -1761 oder -1751
Mail: sportzentrum@uni-passau.de
<https://www.sportzentrum.uni-passau.de/>

Haftung: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

Änderungen vorbehalten!

gez.:
Dr. Harald Binnewies
Disziplinchef Golf im adh

gez.
Dr. Florian Hirschmann
Hochschulsport der Universität Passau